

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/173

## JKON – Junge Kunst Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kunstausstellung im August 2020

---

### 1. Erwägungen

JKON – Junge Kunst Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kunstausstellung für junge Kunstschafternde vom 13. – 15. August 2020 im Kulturzentrum Schützi in Olten. Die Organisatoren bieten jungen Kunstschafternden eine Plattform mit 18 Ausstellungsplätzen, damit sie ihre Werke einem breiten Publikum präsentieren können. Ziel ist der Austausch und die Vernetzung von jungen Kunstschafternden mit den Besucherinnen und Besuchern. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf Fr. 31'000.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 JKON - Junge Kunst Olten ist an die Kunstausstellung im August 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007992

Amt für Kultur und Sport (10)

JKON, c/o Stefanie Kurt, Chemin de Montolivet 3, 1006 Lausanne